Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6.1 **Vorlage Nr.: 11/gr./015/2026**

Amt:	Ordnungsabteilung	**Datum:**	04.05.2026/ke
Sachbearbeiter:	Ingeborg Keller	**AZ:**	

Ortsgemeinde Völkersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat Völkersweiler	04.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 innerorts

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Völkersweiler beabsichtigt, im gesamten Ort eine durchgehende Tempo-30-Regelung einzuführen. Hiervon ausgenommen sind jedoch die klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), da diese anderen rechtlichen und planerischen Vorgaben unterliegen und daher nicht in die Regelung einbezogen werden können.

Bei einer flächendeckenden Tempo-30-Regelung müssten an jeder Einmündung und Kreuzung entsprechende Verkehrszeichen aufgestellt werden, um die Geschwindigkeitsbegrenzung eindeutig zu kennzeichnen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, innerhalb der Ortschaft eine Tempo-30-Zone einzurichten. In diesem Fall werden lediglich Zonenanfangsschilder („Zone 30“) sowie Zonenendschilder aufgestellt. Gegebenenfalls sind zusätzliche Hinweise an geeigneten Stellen sinnvoll, um die Zonengrenzen für Verkehrsteilnehmende klar erkennbar zu machen. An den Ortsausgängen ist jeweils ein entsprechendes Aufhebungszeichen anzubringen.

Darüber hinaus wurde als weitere Maßnahme vorgeschlagen, an Kreuzungen mit erhöhter Gefährdung sogenannte „Haifischzähne“ auf der Fahrbahn zu markieren. Diese sollen die Aufmerksamkeit erhöhen und die Einhaltung der „Rechts-vor-Links“-Regelung zusätzlich unterstützen.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit JA Stimmen NEIN Stimmen Enthaltungen die Variante ….. für die Ortsgemeinde zu nutzen.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.